



M E R K B L A T T

über die Ausbildung zur Heilpädagogin/ zum Heilpädagogen in 2-jähriger Vollzeitform

Aufnahmeberatung*

Termin siehe Aktuelles

Städtische Fachakademie für Heilpädagogik
Ruppertstr. 3
80337 München
Tel.: 233 - 64576

**Persönliche Beratung nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung
Raum F421 (4. OG)**

*** mit Ausnahme der Ferien und schulfreien Tage**

Ausbildungsziel

An der Fachakademie für Heilpädagogik der Landeshauptstadt München werden seit 1981 Studierende zur staatlich anerkannten Heilpädagogin/ zum staatlich anerkannten Heilpädagogen ausgebildet.

Die Absolventen erwerben die Fachkompetenz und Personale Kompetenz, Methoden und Handlungskonzepte in heilpädagogischen Berufsfeldern umzusetzen.

Ausbildungsorganisation

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilpädagogin/ zum staatlich anerkannten Heilpädagogen dauert zwei Jahre in Vollzeit. Sie umfasst eine theoretische und eine fachpraktische Ausbildung, die im schulischen Unterricht und in verschiedenen Ausbildungsstellen der heilpädagogischen Fachpraxis durchgeführt wird. Die Ausbildungsplätze für die Heilpädagogische Fachpraxis stellt die Schule zur Verfügung (z. B. heilpädagogische Tagesstätten, schulische und schulvorbereitende Einrichtungen; Förderzentren).

Das erste Halbjahr gilt als Probezeit.

Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung zur Heilpädagogin/ zum Heilpädagogen beinhaltet die Bereiche:

Theoriefächer: Heilpädagogik, Psychologie, Soziologie, Medizin, Rechtskunde

Übungs- und Methodenfächer: z.B. Heilpädagogische Entwicklungsförderung; Inklusionspädagogik; Gesprächsführung; Psychomotorik; Stressmanagement

Fachpraktische Ausbildung: Ausbildungsbegleitende Fachpraxis; Hospitationen; Exkursionen

Ausbildungskosten

Schulgeld wird nicht erhoben. Für Unterkunft und Verpflegung haben die Bewerberinnen/ die Bewerber selbst Sorge zu tragen.

Bewerbung und Anmeldung

Aufnahme-Voraussetzungen

Für die Aufnahme in der Fachakademie für Heilpädagogik müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ein **mittlerer Schulabschluss**

und

- eine **abgeschlossene Berufsausbildung** als Erzieher bzw. Erzieherin oder Heilerziehungspfleger bzw. Heilerziehungspflegerin oder ein diesem Qualifikationsniveau entsprechender Ausbildungsabschluss

und

- mindestens eine **einjährige, einschlägige Berufstätigkeit (Vollzeit)** in dem nachgewiesenen Ausbildungsberuf. Das Berufspraktikum wird als solches anerkannt.

Weitere Voraussetzungen:

- Ärztliches Attest, das die gesundheitliche und charakterliche Eignung für den Beruf des Heilpädagogen bestätigt (darf nicht älter als 3 Monate vor Schulbeginn sein – Bitte Zusage abwarten!)
- Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (darf nicht älter als 3 Monate vor Schulbeginn sein – Bitte Zusage abwarten!)
- Ausländische Bewerber können in die Fachakademie nur bei Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (mindestens B2 Niveau) aufgenommen werden.

Bewerbungsverfahren

1. Bewerbungstermin

Die Bewerber haben sich in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März schriftlich bei der Schule zu bewerben.

2. Bewerbungsunterlagen

**Bitte schicken Sie uns die Bewerbungsunterlagen ohne Mappen und Plastikhüllen zu!
Bei Rücksendung der Unterlagen werden Hüllen oder Mappen nicht zurückgeschickt!**

Folgende **Bewerbungsunterlagen** sind (bitte gesammelt!) an die unten stehende **Postanschrift** einzusenden:

- Vollständiger, unterschriebener Bewerbungsbogen
- Vollständiger, tabellarischer, unterschriebener Lebenslauf
- Zwei Lichtbilder neueren Datums mit Namen und Anschrift auf der Rückseite
- Nachweis des mittleren Schulabschlusses bzw. höherer Abschluss
- Nachweis der beruflichen Ausbildung (Abschlusszeugnis/ Urkunde etc.)
- Nachweise aller beruflichen Tätigkeiten, derzeitige Tätigkeitsbescheinigung (Kopie des Arbeitsvertrages)

Bei Schulbeginn (Mitte September) sind vorzulegen:

- ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**, das **zum Zeitpunkt des Schulbeginns nicht älter als drei Monate sein darf**.
- ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Heilpädagogin/ des Heilpädagogen, die zum Zeitpunkt des Schulbeginns nicht älter als drei Monate sein darf.

Es wird gebeten, **keine Originalzeugnisse**, sondern **beglaubigte Abschriften** oder **beglaubigte Fotokopien** der **vollständigen** Zeugnisse – d. h. mit allen im Original vorhandenen Seiten – einzusenden. Aus der Beglaubigung muss die Zusammengehörigkeit der einzelnen Seiten zweifelsfrei hervorgehen. Beglaubigungen nimmt jede öffentliche Stelle vor.

Fremdsprachige Zeugnisse müssen von der Zeugnisanerkennungsstelle des Freistaates Bayern, Stuttgarter Str.1, 91710 Gunzenhausen, Tel. 09831 686252 übersetzt und anerkannt werden. Dabei muss festgestellt werden, welcher Schulabschluss vorliegt und – beim Zeugnis des mittleren Schulabschlusses – wie die Einzelnoten entsprechend unseres Notensystems zu bewerten sind.

3. Aufnahmeverfahren

Im Anschluss an die Bewerbung erfolgen Aufnahmegespräche, zu denen jede/jeder Bewerberin / Bewerber schriftlich eingeladen wird.

Die verbindliche Aufnahme erfolgt nach erfolgreicher Absolvierung des Aufnahmeverfahrens Zeitnah, spätestens bis Ende April.

4. Nichtinanspruchnahme des Studienplatzes

Erscheint ein/e Bewerber/in, der zur Ausbildung zugelassen war, nicht am ersten Schultag und wird innerhalb der folgenden drei Schultage keine ausreichende Entschuldigung vorgelegt, erlischt der Anspruch auf einen Studienplatz.